
Vorstoss-Nr: 195-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 07.06.2011
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 7
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 23.11.2011
RRB-Nr: 1978/2011
Direktion: ERZ

Das enorme Wissen der Universität sollte der interessierten Bevölkerung besser zugänglich gemacht werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten aufzuzeigen und darauf basierend konkrete Umsetzungen in die Wege zu leiten, damit den interessierten Teilen der Bevölkerung auf elektronischem Weg ein einfacher Zugang zum Wissen der Universität angeboten werden kann.

Begründung:

Die universitäre Bildung und Forschung stellen eine unverzichtbare Grundlage der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft dar. Die dafür aufzubringenden Ressourcen sind enorm. Dazu leisten auch die einzelnen Steuerpflichtigen einen erheblichen Beitrag. Mit den in die Universität investierten Mitteln produziert diese Wissen, welches insbesondere auch von der Wirtschaft verwendet wird und in Form eines volkswirtschaftlichen Nutzens wieder der Bevölkerung zugute kommt. Das Wissen der Universität leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres Wohlstandes.

Bis Ende des letzten Jahrhunderts hatten bloss Personen mit einer zuvor erworbenen bildungsmässigen Qualifizierung Zugang zur Universität, zu deren Ausbildungen und zu deren Wissen. Mit den neuen elektronischen Medien, insbesondere dem Internet, sind die technischen Voraussetzungen geschaffen worden, um breiten Kreisen der Bevölkerung einen direkten Zugang zum universitären Wissen zu verschaffen. Die tatsächlich existierenden Möglichkeiten sind derzeit allerdings noch äusserst begrenzt. Die Universität Bern weist diesbezüglich nur wenige, öffentlich zugängliche Angebote auf. Andere, wesentlich ergiebigere Angebote sind bloss bei Vorhandensein von bestimmten Voraussetzungen, in der Regel der Immatrikulation und den damit erteilten Zugriffsrechten, zugänglich. Diese Angebote, soweit absehbar, können unter dem Begriff des E-Learnings zusammengefasst werden. Eine andere Form der Wissenspräsentation wären eigentliche Überblicke über den aktuellen Wissensstand eines Fachgebiets.

Die heutigen technischen Möglichkeiten würden es zulassen, dass sich interessierte Teile der Bevölkerung einen direkten Zugang zum universitären Wissen verschaffen könnten. Deshalb sollten für alle Fachbereiche (allenfalls thematisch noch stärker differenziert) öf-



fentliche und direkt zugängliche Informations- bzw. Wissensangebote mit einer mehr als nur minimalen Substanz geschaffen werden.

Diese Angebote könnten idealerweise die folgenden Inhalte aufzuweisen:

- § Module im Sinne eines E-Learnings, welche Interessierten eine Möglichkeit eröffnen, um sich in bestimmte Bereiche einzuarbeiten,
- § Überblicksdarstellungen im Sinne eines State-of-the-Art (d. h. Darstellung des aktuellen Wissensstands eines Fachbereichs),
- § Literaturlisten von Publikationen, die grundlegende Überblicksdarstellungen bzw. zentrale Werke zum Verständnis eines Fachbereichs enthalten.

Antwort des Regierungsrates

Der Zugang zum Wissen der Universitäten bildet eine grundlegende Voraussetzung für den Fortschritt und den Wissenstransfer. Wissenschaftliche Resultate müssen öffentlich sein, damit sie zunächst überprüft und anschliessend weiterentwickelt und für Neuerungen auf allen Gebieten eingesetzt werden können.

Gemäss Universitätsgesetz hat die Universität die Aufgabe, den Wissens- und Innovationstransfer zu fördern und einen wirkungsvollen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Sie führt zudem eine Bibliothek, die auch der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Weiter fördert die Universität das Verständnis der Öffentlichkeit für ihre wissenschaftlichen Ziele. Diesen gesetzlichen Auftrag erfüllt sie unter anderem, indem sie regelmässig über die Schwerpunkte und Ergebnisse ihrer Tätigkeit informiert und allgemeinbildende Veranstaltungen durchführt. Die Zeitschrift „Unipress“ befasst sich thematisch mit Forschungsergebnissen und stellt diese in allgemein verständlicher Form dar. Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenuniversität, der Nacht der Forschung, der Kinderuniversität oder des Collegium Generale sollen die Neugier und das Interesse breiter Kreise am Wissen wecken, welches an der Universität generiert wird. Zusätzliche Massnahmen werden von der Universität dauernd geprüft. Diese dauernde Überprüfung und Verbesserung soll auch weiterhin erfolgen.

Die Motion beschränkt sich auf den elektronischen Zugang zum Wissen, das an der Universität generiert wird. Dieser Bereich ist sehr wichtig und erlangt in unserer Gesellschaft zusehends an Bedeutung. Die Universitäten haben das weltweit erkannt. Im Bestreben, für die allgemeine Zugänglichkeit des generierten Wissens zu sorgen, hat die Universität Bern neben vielen anderen Universitäten die Berliner Deklaration über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen („Open Access“) unterzeichnet und sich damit verpflichtet, das Internet als Instrument des freien weltweiten Zugangs für wissenschaftliche Kenntnisse und menschliche Reflektion zu fördern. Die von ihren Forschenden publizierten Arbeiten werden in einem allgemein zugänglichen System referenziert. Ein „Open Access Repository“ soll diese Arbeiten künftig im Internet im Volltext zugänglich machen.

Die Website der Universität enthält Aktualitäten aus Forschung und Lehre. In ihrer Webzeitung „uniaktuell“ veröffentlicht die Universität regelmässig Forschungsergebnisse und fasst neueste Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung zusammen.

Als Auskultantin oder Auskultant sowie im Rahmen des Weiterbildungsangebotes besteht für die Eingeschriebenen in der Regel ein Zugang zu den elektronischen Wissens- und Lernplattformen, wie er auch den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Die Qualität und der Umfang der Massnahmen der Universität Bern, die den elektronischen Zugang einer breiten Öffentlichkeit zum Wissen gewährleisten, sind damit nach Auffassung des Regierungsrates bereits vielfältig.

Für die Realisierung weiterer Massnahmen, wie die in der Motion geforderten „Module im Sinne eines E-Learnings“ sowie „Überblicksdarstellungen im Sinne eines State-of-the-Art“ für die Allgemeinheit, fehlen der Universität die finanziellen und personellen Ressourcen. Ein solches Angebot läge auch ausserhalb des gesetzlichen Auftrags. Zudem bestehen bereits heute umfangreiche Kompendien in elektronischer Form, wie Wikipedia oder populärwissenschaftliche Werke, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Dennoch erachtet es der Regierungsrat als Dauerauftrag der Universität, ihre Massnahmen für die Verbreitung des generierten Wissens laufend zu überprüfen und im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu verbessern.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat